



12/2023-2

Fachgruppe Gymnasien

Text:
Klaus Schabronat



GEW– Kurzinfo zum Abitur 2024



Da es an manchen Schulen Unsicherheiten im richtigen Umgang mit dem Unterricht der MSS 13 während der schriftlichen Abiturprüfungsphase gibt, weisen wir auf die korrekte Handhabung hin:

Es ist unzulässig, die während der Prüfungen nicht erteilten Stunden als „Minusstunden“ im Arbeitszeitkonto zu verbuchen, die die Lehrkräfte im laufenden Halbjahr ausgleichen müssen.

Da die Phase der schriftlichen Abiturprüfung im Jahrgang 13 eine unterrichtsfreie Zeit darstellt, fallen keine Stunden aus.

Zulässig ist nach wie vor der Einsatz in Abituraufsichten stattdessen.

Diese Auffassung hat das Bildungsministerium zuletzt noch einmal bekräftigt.

Die GEW fordert weiter:

Der „Unterrichtsstundenausgleich“ (nach §4 LehrArbZVO) ist eine Deputatserhöhung, die sich nicht rechtfertigen lässt. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben im Abschlussjahr Belastungsspitzen durch Korrekturen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen, welche die ohnehin hohe Arbeitszeit weiter steigern und zur Überlastung führen.

Daher treten wir dafür ein, die **Vorhaltestunden abzuschaffen**.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstr. 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP

